

Kinderschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt an Minderjährigen der Sport- und Kulturgemeinschaft Stockstadt e.V.

1. Leitbild und Selbstverständnis

In unserem Verein sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder und Jugendliche vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

2. Begriffe

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen ergriffen werden.

Gewalt umfasst alle Handlungen gegen die Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung, seelische und körperliche Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern und Jugendlichen vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellen.

Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von Gewalt und Missbrauch.

**Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind neben dem
Vorstand der Sport- und Kulturgemeinschaft alle haupt- und ehrenamtlich
Tätigen.**

3. Bestandsaufnahme

Die Sport- und Kulturgemeinschaft zählt nahezu 1600 Mitglieder, davon etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche.

Der Sport- und Trainingsbetrieb wird in 9 Abteilungen selbstverantwortlich organisiert:

Angeln
Fußball
Kegeln
Musik
Prellball/Boule
Tanz- und Theater
Tennis
Tischtennis
Turnen

Der Trainingsbetrieb findet immer unter Aufsicht ehrenamtlich Tätiger und/oder ausgebildeter Übungsleiterinnen und Übungsleitern auf dem Sportgelände, dem Tennisgelände, in der Sporthalle, der Tennishalle oder auch in der Altrheinhalle statt.
Gelegentlich gibt es Übernachtungscamps.

4. Risikoanalyse

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet, die Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten:

In Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinder- und Jugendschutz aktiv um. So sind all unsere Räume offen, damit ein unbemerktes und verstecktes Handeln nur schwer möglich ist und Grenzüberschreitungen bei Kindern verhindert werden können.
Dazu zählen z. B.

- **Risikofaktoren zwischen Kindern**

In unserem Verein treffen Kinder unterschiedlichen Alters aufeinander. Dabei ist ein großer Entwicklungs- und Reifeunterschied gegeben. Diese Heterogenität kann Grenzüberschreitungen begünstigen.

Körperliche und seelische Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit. So besteht oft ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihren eigenen Umgang mit Nähe und Distanz zu finden. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch körperlichen Kontakt ausdrücken, während ein anderes Kind dies als übergriffig empfindet.

- **Risikofaktoren zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen**

Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb müssen die Betreuungspersonen achtsam und bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich vorgehen. Gegenseitige Rückmeldungen der Betreuungspersonen, auch kritische, sind erlaubt und erwünscht.

Uns ist es wichtig, den Kindern emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit zu geben. Hierbei muss besonders in sensiblen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Als solche Situationen können folgende genannt werden:

- Begrüßung und Verabschiedung
- Abholsituation/Abholberechtigte
- Einzelgespräche z.B. bei Kummer oder Stress
- Übungen, die körperlichen Kontakt erfordern
- Übernachtungen
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Betreuungspersonen und Kindern
- Vertretungssituationen

5. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche in einem Verein anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die Vereinsarbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue ehrenamtlich Tätige. Deshalb ist hier auf die persönliche und fachliche Eignung zu achten.

Alle ehrenamtlich Tätige und Mitarbeitende müssen unsere Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen.

Zudem müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

In der Geschäftsstelle wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten im Verein ehrenamtlich und hauptamtlich ausführen.

6. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutliche wir, welche Maßnahmen und Richtlinien zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein gelten. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zusammenarbeit ist. Die ehrenamtlich Tätigen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen sich dabei gegenseitig.

Wichtig sind auch die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Zum Selbstbestimmungsrecht gehört auch das Recht auf das eigene Bild. Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen dürfen Fotos von Anderen nur mit Einwilligung anfertigen. Das Teilen solcher Bilder in sozialen Netzwerken oder anderen Medien bedarf unbedingt der Einwilligung der abgebildeten Personen und/oder der Erziehungsberechtigten.

7. Verhaltenskodex

Sensible Situationen sind das Begleiten, Spenden von Trost, Leisten von Erster Hilfe und Einzelgespräche. In vielen dieser Situationen sind Körperberührungen wichtig und hilfreich, sie beruhigen und schaffen Vertrauen. Dennoch gibt es hier klare Regeln, welche es einzuhalten gilt.

- Einzelgespräche und -übungen finden nur in unverschlossenen Räumen statt.
- Einzelgespräche und -übungen finden nur in der regulären Gruppenzeit statt. Sie werden niemals in privaten Räumen außerhalb der Gruppenzeiten verabredet.
- Körperkontakt ist in Einzelsituationen zu vermeiden und findet vorrangig bei Hilfestellungen im Rahmen sportlicher Übungen statt.
- Kein Kind wird willkürlich bevorzugt, belohnt oder benachteiligt.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht entwürdigt.
- Verbale und nonverbale Kommunikation beziehen sich ausschließlich auf die Rolle als Betreuungsperson.
- Kinder werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.
- Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt. Dabei drängen wir uns weder auf, noch überreden wir sie.
- Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf das Kind/die Jugendlichen ein.
- Die ehrenamtlich Tätigen achten auf eine Vorbildfunktion und halten eigene Grenzen ein.
- Der Selbst- und Fremdschutz wird gewährleistet.
- Die ehrenamtlich Tätigen stillen nicht ihren eigenen Bedarf nach Körpernähe.
- Körperkontakt kann in vielen Situationen angemessen sein. Auch bei Kindern, die zu viel an Nähe suchen, muss angemessen gemäß des Verhaltenskodex gehandelt werden.
- Übernachtungen finden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten statt.

- In Duschräumen und Toiletten sowie beim Betreten der Schlafräume durch ehrenamtlich Tätige wird die Intimsphäre des Kindes gewahrt.
- Die Kinder/Jugendliche haben die Möglichkeit, sich Rückzugsmöglichkeiten zu suchen.

8. Beratung und Unterstützung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich ist der Vorstand des Vereins und jede Übungsleiterin, jeder Übungsleiter ansprechbar, wenn jemand eine Beobachtung macht, einen Verdacht oder auch nur ein „ungutes Bauchgefühl“ hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes hat und das Gespräch sucht.

Darüber hinaus sind folgende Personen und Ansprechstellen dafür erreichbar:

Jugendamt Groß-Gerau
Allgemeiner Sozialer Dienst
Tel.: 06152 989-552 oder 989 - 84531
e-mail: asd@kreisgg.de

Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Groß-Gerau
Telefon: 06152 / 9793050
e-mail: beratungsstelle@ksbogg.de
weitere Infos: <https://www.ksbogg.de/>

Wildwasser Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Telefon: 06142 / 965760
e-mail: info@wildwasser.de
weitere Infos: <https://www.wildwasser-kreis-gg.de/>